



STADT  
ASCHAFFENBURG



BESTATTUNG AUF DEN  
FRIEDHÖFEN IN ASCHAFFENBURG



*Eines Menschen Zeit währt  
länger als seine Jahre*

*Peter Bamm (1897 – 1995)*



*Liebe Bürgerinnen und Bürger,*

Friedhöfe sind Orte des Friedens, Stätten der Ruhe, des Trostes und des Besinnens.

In Aschaffenburg gibt es neun kommunale Friedhöfe, welche die Stadtverwaltung gemeinsam mit Ihnen, den Kirchen, den Steinmetzbetrieben, den Gärtnereien und den Bestattungsinstituten als würdevolle Stätten der letzten Ruhe unserer Toten erhalten will.

Die vorliegende Broschüre möchte Ihnen ein Wegweiser zu allen wichtigen Fragen bei der Bestattung eines Angehörigen, der Auswahl einer Grabstätte und der Gestaltung eines Grabes auf einem Aschaffener Friedhof sein. Darüber hinaus bietet sie Ihnen Informationen zum Thema Friedhofskultur in unserer Stadt.

*Mit freundlichem Gruß*

Klaus Herzog  
Oberbürgermeister

# Inhaltsverzeichnis

|                                     |    |
|-------------------------------------|----|
| Friedhöfe in Aschaffenburg          | 5  |
| Aufbahrung und Trauerfeier          | 6  |
| Andachten im Jahreslauf             | 7  |
| Erwerb eines Grabrechts             | 8  |
| Grabarten                           | 10 |
| Gestaltung der Grabstätten          | 22 |
| Nutzungsrecht/Ruhezeit              | 27 |
| Kulturhistorische Bedeutung         | 28 |
| Gräber bedeutsamer Persönlichkeiten | 29 |
| Der Friedhof als Park               | 34 |
| Friedhof und Naturschutz            | 35 |
| Verhalten auf dem Friedhof          | 40 |
| Gebühren                            | 41 |
| Öffnungszeiten                      | 45 |
| Impressum                           | 46 |

# Friedhöfe in Aschaffenburg

**In Aschaffenburg mit seinen Ortsteilen gibt es folgende Friedhöfe:**

1. Altstadtfriedhof, Güterberg 12, 63739 Aschaffenburg
2. Waldfriedhof, Stockstädter Weg 1, 63741 Aschaffenburg
3. Friedhof Leider, Egererstraße 6, 63741 Aschaffenburg
4. Nordfriedhof Strietwald, Konradstraße 50, 63741 Aschaffenburg
5. Friedhof Damm, Linkstraße 1, 63741 Aschaffenburg
6. Waldfriedhof Obernau, Bahnhofstraße 80, 63743 Aschaffenburg
7. Dorffriedhof Obernau, Kirchhofgasse 12, 63743 Aschaffenburg
8. Friedhof Schweinheim, Haidbergstraße 24, 63743 Aschaffenburg
9. Friedhof Gailbach, Dörmorsbacher Straße 53a, 63743 Aschaffenburg
10. Jüdischer Friedhof, Am Erbig (verwaist)



# Aufbahrung und Trauerfeier

In einem Trauerfall ist die Form des Abschiednehmens eine sehr persönliche Angelegenheit.

Für die Aufbahrung der Verstorbenen stehen auf den Friedhöfen Aussegnungshallen zur Verfügung. Hier können die Angehörigen die Verstorbenen zum letzten Abschied besuchen.

Auf dem Waldfriedhof, dem Friedhof Schweinheim und dem Friedhof Gailbach wurden Räume für persönliche Trauerrituale eingerichtet.

Waschungen im Rahmen einer muslimischen Bestattung können im Waldfriedhof durchgeführt werden.

Die Nutzung ist während der Dienstzeiten (montags bis freitags von 8:00 - 16:00 Uhr) oder nach Absprache in Begleitung des Friedhofspersonals möglich.

Die Trauerfeier findet in einem würdigen Rahmen in der Aussegnungshalle oder am Grab statt.

Der Zeitpunkt der Trauerfeier wird in Absprache mit den Hinterbliebenen ausgewählt. Ihre Wünsche werden weit möglichst berücksichtigt. Bestattungen finden in der Regel nachmittags statt, Termine am Samstag können vereinbart werden.



# Andachten im Jahreslauf

Zu den Feiertagen Karfreitag, Allerheiligen, Volkstrauertag und Totensonntag gibt es auf den Friedhöfen Andachten.

Die genauen Termine werden in der Presse veröffentlicht.

Private Toten-Gedenkfeiern melden Sie bitte bei der Friedhofsverwaltung an, damit während der Feier in der Nähe der Grabstätte keine Arbeiten durchgeführt werden und für die notwendige Ruhe gesorgt wird.



# Erwerb eines Grabrechts

Die Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Aschaffenburg befinden sich im Eigentum der Stadt. Im Sterbefall können sogenannte Nutzungsrechte von den Angehörigen erworben werden.

Verstorbene sollen auf dem Friedhof beigesetzt werden, in dessen Bestattungsbezirk der letzte Wohnort des Verstorbenen gelegen hat. Diese Regelung gilt nicht, wenn für einen anderen Friedhof bereits ein Nutzungsrecht, z. B. für ein vorhandenes Familiengrab, besteht. Darüber hinaus können Angehörige, die nicht im selben Bestattungsbezirk wohnen wie der Verstorbene, in ihrem Bestattungsbezirk ein Grabrecht für den Verstorbenen erwerben.

Die Einteilung des Stadtgebietes in die einzelnen Bestattungsbezirke ergibt sich aus der Friedhofssatzung. Welche Straße welchem Bestattungsbezirk bzw. Friedhof zugeordnet ist, können Sie entweder beim städtischen Friedhofsamt oder bei den Bestattungsinstituten erfragen.

Neben der Bestattung im eigenen Bezirk steht der Waldfriedhof mit seinem gesamten Bestattungsangebot allen Aschaffener Bürgern offen. Gleiches gilt für die Gräber zur Erdbestattung und die Urnenwand auf dem Altstadtfriedhof. Eine Grabstätte kann auf dem jeweiligen Friedhof in Absprache mit dem Friedhofsamt ausgewählt werden.

Stirbt der Inhaber eines Grabrechts, geht nach der Friedhofssatzung das Recht auf seine Angehörigen in der genannten Reihenfolge über. Voraussetzung ist, dass vorher keine andere Regelung vertraglich festgelegt wurde.

- a) Auf den überlebenden Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner, und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind,
- b) auf die ehelichen, nicht ehelichen und Adoptivkinder,
- c) auf Stiefkinder,
- d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- e) auf die Eltern,
- f) auf die Geschwister, sofern sie dieselben Eltern wie der Grabnutzer hatten,
- g) auf die Stiefgeschwister,
- h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben,
- i) auf die Ehegatten der unter a) bis h) genannten Personen,
- j) auf andere den Verstorbenen nahestehende Personen.

Innerhalb der einzelnen Gruppen b) bis d) und f) bis h) wird der Älteste der Angehörigen Nutzungsberechtigter.



# Grabarten

Ebenso unterschiedlich wie die Menschen sind auch die Ansprüche, die an ein Grab gestellt werden. In Aschaffenburg werden verschiedene Grabarten angeboten. Dies sind im Einzelnen

## **für Erdbestattungen:**

Einzelgrabstätten

Kindergrabstätten

Wahlgrabstätten, (Doppelgräber, Familiengräber, Patenschaftsgräber, Grabstätten auf dem muslimischen Grabfeld), Solitärgrabstätten

Grüfte

Einzelerdgrabstätten für Früh- und Totgeburten

## **für die Beisetzung von Urnen:**

Urnenreihengrabstätten

Urnenwahlgrabstätten

Urnenwand

Urnengemeinschaftsgrabstätten

Baumgrabstätten

Gemeinschaftsgrab für Früh- und Totgeburten

Anonyme Urnengrabstätten

Für die oben genannten Grabarten sind auf allen Friedhöfen Abteilungen mit besonderen Gestaltungsvorschriften eingerichtet. Diese Gestaltungsvorschriften regeln die Gestaltung der Grabmale und der Grabbeete, damit ein möglichst harmonischer Gesamteindruck entsteht. Die Angehörigen verpflichten sich, die Vorgaben einzuhalten. Wer ein künstlerisch ausgefallenes Grabmal aufstellen oder das Grab besonders individuell gestalten möchte, kann ein Grab in einer Abteilung ohne besondere Gestaltungsvorschriften wählen. Diese gibt es auf dem Waldfriedhof, dem Nordfriedhof im Strietwald, dem Friedhof Schweinheim, dem Friedhof Gailbach und dem Waldfriedhof Obernau.

## Einzelgrabstätten

Einzelgrabstätten werden der Reihe nach belegt und zeichnen sich durch folgende Punkte aus:

Die Lage des Grabes kann nicht ausgesucht werden.

Sie werden für die Erdbestattung einer Person zur Verfügung gestellt.

Urnen können zusätzlich beigesetzt werden, wenn die Nutzungsdauer entsprechend verlängert wird.

Die Ruhezeit bei einer Erdbestattung beträgt 15 Jahre.

## Kindergrabstätten

Kindergrabstätten haben folgende Merkmale:

Die Lage des Grabes kann nicht ausgesucht werden.

Es können Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr bestattet werden.

Die Ruhezeit beträgt 10 Jahre.



## Wahlgrabstätten und Solitärgrabstätten

Wahlgrabstätten werden meistens als Familiengräber erworben. Sie umfassen zwei oder mehrere Grabstellen.

In ausgesuchter Lage stehen zudem Solitärgrabstätten zur Verfügung. Sie haben größere Abmessungen und können in besonderer Weise künstlerisch gestaltet werden.

Wahlgrabstätten haben folgende Merkmale:

Die Lage auf dem Friedhof kann ausgesucht werden.

Je nach Größe sind mindestens 2 Erdbestattungen sowie die Bestattung von weiteren Urnen möglich.

Das Nutzungsrecht hat mindestens eine Dauer von 15 Jahren, darüber hinaus kann die Nutzung des Grabes verlängert werden.



## Urnenreihengrabstätten

Urnenreihengrabstätten werden der Reihe nach belegt, die Lage kann nicht ausgesucht werden.

Sie haben folgende Merkmale:

Es können zwei Urnen beigesetzt werden.

Die Ruhezeit beträgt 10 Jahre, eine Verlängerung ist möglich.

## Urnenwahlgrabstätten

Urnenwahlgrabstätten sind Gräber für Urnen, bei denen der Standort auf dem Friedhof ausgewählt werden kann.

Überwiegend werden Familiengräber für vier Urnen angeboten.

Die Nutzungsdauer entspricht mindestens der Ruhezeit von 10 Jahren, sie kann verlängert werden.



Urnengrab

## Urnengemeinschaftsgrabstätten

Urnengemeinschaftsgrabstätten sind Grabstätten für Aschen mit namentlicher Kennzeichnung und einem zentralen Grabmal. Es wird ein Einzelgrabplatz erworben, jedoch kann auf Wunsch das Nutzungsrecht an einer Partnergrabstätte zeitgleich zusätzlich gekauft werden.

Die Anlage und Pflege der Grabstätte erfolgt durch das Garten- und Friedhofsamt.

Eine individuelle Gestaltung des Grabplatzes ist nicht möglich.

Die Nutzungsdauer beträgt 10 Jahre, sie kann verlängert werden.



## Urnenwand

Auf dem Altstadtfriedhof und dem Waldfriedhof stehen Urnenwände zur Verfügung. Diese beiden Friedhöfe haben eine übergeordnete Bedeutung und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Der Grabplatz besteht aus einer Nische, die mit einer Grabplatte verschlossen wird. In der Nische können bis zu zwei Urnen bestattet werden.

### **Es ist folgendes zu beachten:**

Die Grabplatte wird mit Namen und Daten der Verstorbenen beschriftet.

Die Ruhezeit beträgt 10 Jahre.

Blumen können bei der Trauerfeier am Fuß der Urnenwand abgelegt werden. Dabei ist nicht unbedingt erkennbar, zu welcher Nische die Blumen gehören. Der Blumenschmuck wird nach dem Verwelken von den Friedhofsgärtnern entfernt.

Das Aufstellen von Grablampen und Pflanzschalen, sowie das Anbringen von Schmuck an der Grabplatte sind nicht möglich.

Nach Ablauf der Nutzungsdauer werden die Urnen an anderer Stelle auf einem Friedhof eingebettet.



## Baumgrabstätten

Baumgräber sind eine besonders naturnahe Bestattungsart, bei der im Umfeld von Bäumen Urnen in der Erde beigesetzt werden.

Auf Wunsch kann der Bestattungsort mit einer im Boden liegenden Grabplatte gekennzeichnet werden. Die Platte erwerben Sie beim Garten- und Friedhofsamt und lassen sie von einem Steinmetz beschriften.

Die Bäume stehen in einer Wiesenfläche, in der je nach Jahreszeit das Gras bis zu 30 cm hoch sein kann.

Um den naturnahen Eindruck beibehalten zu können, dürfen die Grabplatten nicht umpflanzt oder mit persönlichen Gegenständen, die über die Steinplatte hinaus ragen, geschmückt werden.

Ein Einzelgrab wird für eine Ruhezeit von 30 Jahren erworben, zeitgleich ist der Kauf eines Partnergrabes möglich. Ein Familienbaum steht 50 Jahre zur Verfügung, er hat acht bis maximal zwölf Bestattungsplätze.



## Anonyme Urnengemeinschaftsgrabstätten

Urnen können auch anonym, ohne individuelle Kennzeichnung bestattet werden.

Für diese Bestattungsart stehen nur auf dem Waldfriedhof entsprechende Grabfelder zur Verfügung.

Folgende Punkte zeichnen die Gemeinschaftsgrabstätten aus:

Die Urnen werden in einer Rasenfläche bestattet, dadurch ist das einzelne Grab hinterher nicht mehr erkennbar.

Mit der einmaligen Gebühr ist die Anlage und Pflege abgegolten.

Das Gemeinschaftsgrabfeld ist an den Rändern mit blühenden Sträuchern eingefasst, persönlicher Grabschmuck ist nicht möglich.



## Grabstätten für Muslime

Auf dem Waldfriedhof ist ein Grabfeld für Muslime eingerichtet, welches den besonderen Anforderungen der islamischen Religion entspricht. Alle Gräber sind nach Mekka ausgerichtet, rituelle Waschungen vor der Beerdigung sind in einem eigenen Raum auf dem Friedhof möglich.

Die einzelnen Gräber sind in eine Wiesenfläche eingebettet. Nach der derzeit geltenden Gesetzeslage müssen die Toten in einem Sarg bestattet werden. Es stehen Reihengräber und auf Wunsch Familiengrabstätten zur Verfügung.

Die Ruhezeit beträgt 15 Jahre, eine Verlängerung ist möglich.



## Gemeinschaftsgrabstätte für Früh- und Totgeburten

Auf dem Waldfriedhof steht eine Gemeinschaftsgrabstätte für früh- und totgeborene Kinder zur Verfügung. Eine Skulptur erinnert an die Kinder. Sie symbolisiert den Schmerz der Eltern, stellt Ruhe und Bindung dar.

Seit 2006 gilt in Bayern ein Gesetz, welches regelt, dass jedes verstorbene Kind – unabhängig von Alter und Gewicht – auf einem Friedhof zu bestatten ist. Bei Kindern, die weniger als 500 Gramm wiegen, können Eltern zwischen einer Gemeinschaftsbestattung mit ökumenischer Trauerfeier, bei der eine Urne mit der Asche mehrerer verstorbener Kinder beigesetzt wird, oder der individuellen Erdbestattung auf dem Gemeinschaftsgrabfeld wählen.

Bei der individuellen Erdbeisetzung kann das Grab des Kindes mit einer in den Boden eingelassenen Grabplatte gekennzeichnet werden, eine Bepflanzung ist nicht möglich. Die Ruhezeit beträgt 5 Jahre und kann einmalig verlängert werden.

Bei der Gemeinschaftsbestattung in der Urne ist keine individuelle Grabgestaltung vorgesehen, die Grabstelle besteht 5 Jahre und kann nicht verlängert werden.



Grabfeld für Früh-und Totgeburten

## Ehrengrabstätten und Ehrenanlagen

Gräber wichtiger Persönlichkeiten oder Anlagen von Gräbern, die an die Opfer von Krieg und Gewalt erinnern, werden von der Stadt Aschaffenburg gepflegt.

Die Grabstätten Verstorbener, die sich um die Stadt Aschaffenburg besondere Verdienste erworben haben, können nach Aufgabe des Nutzungsrechts durch den Stadtrat zu Ehrengräbern erklärt werden. Gleiches gilt auch für die Gräber von Bürgern, die als Wissenschaftler, Politiker, Künstler, Schriftsteller oder Sportler über die Grenzen Deutschlands hinaus durch ihr Wirken bekannt geworden sind.

Über die Ausweisung eines Ehrengrabes entscheidet der Stadtrat. Das Grab wird 25 Jahre erhalten. Der Ehrengrabstatus kann auf erneuten Antrag verlängert werden.



## Patenschaftsgräber

Patenschaftsgrabstätten sind Grabstätten, die unter Denkmalschutz stehen und auf dem Friedhof aus kunsthistorischen Gründen erhalten bleiben sollen. Paten können die Pflege des Denkmals und der Grabstätte übernehmen. Außerdem erhalten sie die Möglichkeit, Verstorbene in der Grabstätte beizusetzen. Ab diesem Zeitpunkt sind dann die üblichen Grabgebühren zu zahlen. Einzelheiten regelt ein Patenschaftsvertrag.



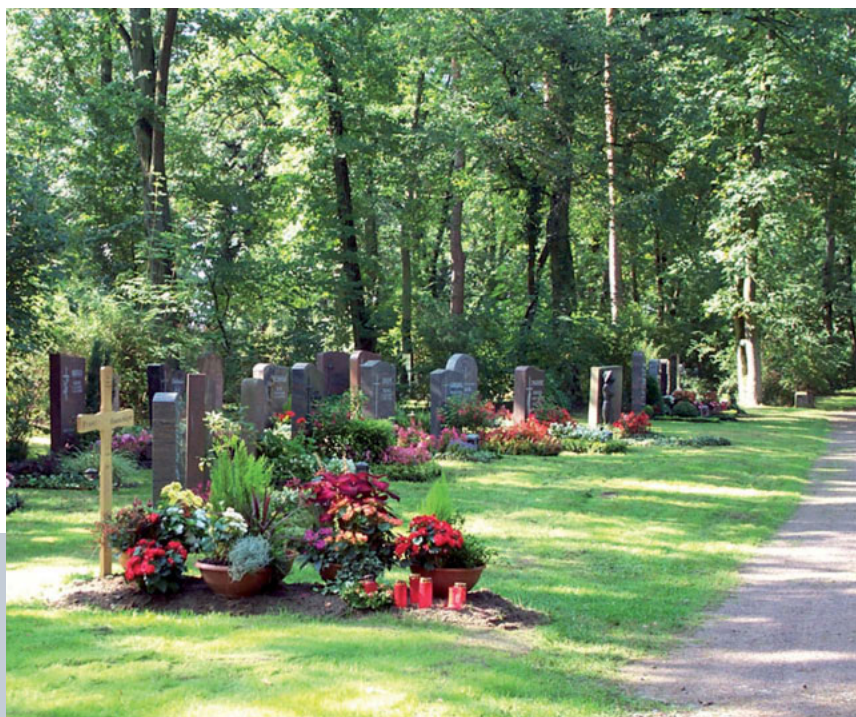
Patenschaftsgrab Altstadtfriedhof

# Gestaltung der Grabstätten

Die Gestaltung der Grabstätte sowie des Grabsteines auf den Friedhöfen der Stadt Aschaffenburg ist in der jeweils aktuellen Friedhofssatzung geregelt, die durch den Stadtrat beschlossen wird.

In dieser Satzung sind die allgemeinen Gestaltungsregeln festgeschrieben. Weitere Vorgaben werden in den Belegungsplänen für die einzelnen Friedhöfe, entsprechend der örtlichen Situation, formuliert.

Durch die Regeln wird den Friedhöfen der Stadt ein besonderes Aussehen verliehen und die Würde der Gesamtanlagen gewahrt. Darüber hinaus wird durch diese Vorschrift die Sicherheit auf den Friedhöfen eingehalten.



## Grabmale

Wer ein Grab nutzt, muss dieses mit einem Grabstein oder einem Kreuz, auf dem der Name des Verstorbenen steht, kennzeichnen. Die meisten Angehörigen entscheiden sich für einen Grabstein, ebenfalls zugelassen sind die Materialien Holz oder Metall.

Die Aufstellung muss von der Stadtverwaltung genehmigt werden. Formulare hierfür sind in der Friedhofsverwaltung erhältlich.

In den Abteilungen mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind **stehende Grabmale** in folgenden Größen zulässig:

|                                | Max. Ansichtsfläche | max. Höhe   |
|--------------------------------|---------------------|-------------|
| bei 1 - 2 Sargstellen          | 0,9 m <sup>2</sup>  | 1,70 m      |
| bei 3 und mehr Sargstellen     |                     |             |
| Urnengrab                      | 1,6 m <sup>2</sup>  | 2,00 m      |
|                                | 0,4 m <sup>2</sup>  | 1,00 m      |
| Stärke von stehenden Grabmalen |                     |             |
|                                | Höhe                | min. Stärke |
|                                | bis 1,10 m          | 14 cm       |
|                                | größer 1,10 m       | 18 cm       |

**für liegende Grabmale** gelten folgende Abmessungen:

|                            | max. Ansichtsfläche |
|----------------------------|---------------------|
| bei 1 - 2 Sargstellen      | 0,25 m <sup>2</sup> |
| bei 3 und mehr Sargstellen | 0,55 m <sup>2</sup> |
| Urnengrab                  | 0,25 m <sup>2</sup> |

Die Steinstärke von liegenden Grabmalen beträgt mindestens 14 cm.

Die Breite des Grabmales darf die Breite des zulässigen Pflanzbeetes nicht überschreiten.

Die angegebenen Maße gelten nicht für Urngemeinschaftsgrabstätten, Baumgrabstätten und Urnenwände.

Die Grabmale sind von dem jeweiligen Nutzungsberechtigten in gutem und verkehrssicheren Zustand zu halten. Die Standsicherheit der Grabmale wird von den Friedhofsmitarbeitern einmal jährlich untersucht. Wird eine unzureichende Standsicherheit festgestellt, wird der Nutzungsberechtigte vom Friedhofsamt schriftlich benachrichtigt. Erfolgt keine Reaktion, so wird ein entsprechender Hinweis am Grabmal angebracht. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, innerhalb einer angemessenen Frist die Standsicherheit des Grabsteines wiederherzustellen, z. B. indem er einen Steinmetz beauftragt.



## Anlage und Pflege der Grabbeete

Die Grabstätte ist 6 Monate nach der Beisetzung oder dem Erwerb herzurichten und muss dauerhaft gepflegt werden.

Die bei der Beerdigung auf das Grab gelegten Kränze und Blumen sind von den Angehörigen zu entfernen, sobald sie verwelkt sind.

Bei der Bepflanzung ist darauf zu achten, dass Gehölze im ausgewachsenen Zustand maximal 2 Meter hoch werden. Bei Urnengräbern beträgt die zulässige Wuchshöhe bis 1,2 m, damit eine Beeinträchtigung der Wege und Nachbargräber vermieden wird.

## Besondere Gestaltungsvorschriften

Auf allen Friedhöfen gibt es Abteilungen, in denen besondere Gestaltungsvorschriften festgesetzt sind.

Diese Grabfelder vermitteln einen besonders ruhigen und würdigen Eindruck. Die weiträumige Wirkung entsteht in den meisten Fällen dadurch, dass nur kleine Beete vor dem Grabstein bepflanzt werden. Die restliche Fläche ist mit Rasen eingesät und verbindet sich optisch mit den Rasenwegen. So entsteht der Eindruck einer großzügigen Rasenfläche, in welcher die Gräber liegen.



Die besonderen Gestaltungsvorschriften sind unterschiedlich von Friedhof zu Friedhof und werden auf den jeweiligen Belegungsplänen genau beschrieben. In Rasengrabfeldern gelten folgende Punkte:

Das Pflanzbeet hat eine geringere Größe als die Grabstelle, so dass die Pflege weniger aufwändig ist. Bei Reihendoppelgräbern beträgt die Größe 60x120cm, bei Familiengräbern 120x150cm.

Eine Abdeckung des Pflanzbeetes mit Steinplatten, Kies oder Splitt ist nur bis zu einem Anteil von max. 50% der Pflanzfläche zulässig.

Es sind keine Einfassungen aus Stein, Kunststoff, Holz etc. möglich. Geschnittene Pflanzen als Einfassung sind erlaubt.

Für die Grabsteine gibt es besondere Vorschriften hinsichtlich des Materials, der Bearbeitung und der Größe. Farbige Flächen sind in einer Größe bis zu 20% der Ansichtsfläche möglich.

Für historische Friedhofsteile wurden zur Wahrung des Gesamteindrucks eigene Regeln formuliert. Bei einem Grabkauf oder einer Verlängerung des Nutzungsrechtes werden Ihnen Informationen zu den geltenden Regeln mit den anderen Unterlagen zugesandt.

Sollten Sie konkrete Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Friedhofsverwaltung. Dort können auch die Belegungspläne eingesehen werden.



# Nutzungsrecht und Ruhezeiten

Mit dem Erwerb eines Grabes ist der Nutzungsberechtigte für das Grab verantwortlich.

Die Nutzungsdauer richtet sich nach der Art der Bestattung und umfasst mindestens die Ruhezeit. Sie kann um 5, 10 oder 15 Jahre verlängert werden.

Die Ruhezeit für Erdbestattungen beträgt 15 Jahre bei Erwachsenen und 10 Jahre bei Kindern bis zum 5. Lebensjahr.

Für Urnen gilt eine Ruhezeit von 10 Jahren.

Für besondere Bestattungsmöglichkeiten gelten abweichende Ruhezeiten:

Früh- und Totgeburten 5 Jahre.

Baumbestattungen 30 Jahre.

Familienbaumbestattungen 50 Jahre.

Grüfte 30 Jahre.

Der Ablauf des Nutzungsrechtes wird durch eine persönliche Benachrichtigung oder gegebenenfalls durch einen Hinweis am Grab bekannt gemacht. Das Grab muss bei Aufgabe des Nutzungsrechtes vom Nutzungsberechtigten abgeräumt werden, das heißt der Grabstein, die Einfassung und die Pflanzen müssen entfernt werden.



# Kulturhistorische Bedeutung

Alte Friedhöfe sind Zeugnisse der Kulturgeschichte einer Region und wichtiger Bestandteil des kulturellen Erbes. Die Gesamtanlage wird durch die einzelnen Elemente wie Kapellen, Mauern, Treppenanlagen, Grabmale und alten Baumbestand geprägt.

In Aschaffenburg ist besonders der Altstadtfriedhof in kulturhistorischer Hinsicht herausragend. Er ist der erste Friedhof der Stadt nach den Pfarrfriedhöfen. Der Friedhof wurde 1809 geweiht, die Aussegnungshalle im Jahr 1823 errichtet. Hier gibt es viele Grabmale, die zum einen ein Zeugnis der persönlichen Geschichte der Verstorbenen und zum anderen der Stadtgeschichte abgeben. Ein großer Teil der Grabmale aus verschiedenen Stilrichtungen ist besonders schön gestaltet und hat kunsthistorischen Wert. Andere Grabmale gelten als wichtiger Bestandteil des Ensembles.

Die Stadt Aschaffenburg bietet den Bürgerinnen und Bürgern an, eine Patenschaft über ein derzeit in der Pflege der Stadt stehendes künstlerisch oder historisch wertvolles Grab auf dem Altstadtfriedhof zu übernehmen (siehe Patenschaftsgräber).



# Gräber bedeutsamer Persönlichkeiten

Zurzeit werden - vorwiegend auf dem Altstadtfriedhof - über 400 Grabmale von der Stadt Aschaffenburg erhalten und gepflegt. Eine Übersichtstafel über diese geschützten Gräber befindet sich nahe der Aussegnungshalle.

Frauen und Männer, die in Kultur, Wissenschaft oder in der Stadtgeschichte Aschaffenburgs Bedeutung erlangt haben, sind auf dem Altstadtfriedhof beigesetzt.

|                           |                                                  |
|---------------------------|--------------------------------------------------|
| Clemens Brentano          | (1778 - 1842) Dichter                            |
| Wilhelm Heinse            | (1746 - 1803) Dichter                            |
| Friedrich von Medicus     | (1847 - 1904) Bürgermeister                      |
| J. H. Hefner-Alteneck     | (1811 - 1903) Maler                              |
| Dr. Hugo Güldner          | (1866 - 1926) Motorenbauer                       |
| Franz Hettinger           | (1819 - 1890) kath. Theologe                     |
| Karl Alzheimer            | (1825 - 1904) Priester                           |
| Friedrich Dessauer        | (1881 - 1963) Naturwissenschaftler               |
| Dr. Wilhelm Matt          | (1872 - 1936) Oberbürgermeister                  |
| Dr. Martin Balduin Kittel | (1797 - 1885) Mediziner und Naturwissenschaftler |

sowie die Ehrenbürger der Stadt Hugo Karpf, Gustav Stadelmann, Marielies Schleicher, Kurt Frenzel und Dr. Willi Reiland.

## **Beispielhaft werden einige bedeutsame Gräber im Einzelnen vorgestellt:**

In der Ruhestätte der Familie Brentano von La Roche ist Clemens Brentano bestattet. Das Grab des Dichters dürfte das bekannteste des Altstadtfriedhofes sein.

Clemens Brentano (08.09.1778 bis 28.07.1842) war Lyriker, Erzähler und romantischer Volksliedsammler. Er führte ein Wanderleben und kam am 8. Juli 1842 kurz vor seinem Tod nach Aschaffenburg, wo er sich bei seinem Bruder Christian in Pflege begab.

Das Grabmal von 1851 ist gotisierend, besteht aus hellem Sandstein und steht vor der Friedhofsmauer. Das Grab ist mit einem gusseisernem Zaun umgeben.



Die Familie Dessauer hatte wesentlichen Anteil an der Industrialisierung der Stadt Aschaffenburg.

Philipp Dessauer (20. 06. 1857 bis 19. 08. 1900) war der Gründer der Aschaffener Weißpapier- und Zellulosefabrik.

Berta Dessauer, geborene Thywissen (06.05.1843 bis 30.03.1920) und Elise Dessauer, geborene Vossen (03.03.1878 bis 27.01.1963) machten sich um den Kleinwohnungsbau verdient. Nach ihnen wurden die Bertastraße und die Elisenstraße benannt.

Der von 1900 stammende Grabstein besteht aus einem hochformatigen Block aus poliertem schwarzen Granit mit Inschrift. Darauf steht ein großes schlichtes Kruzifix aus weißem Marmor mit Kreuztitel und Korpus. Das Grabmal ist von einem niedrigen gotisierenden Gusseisenzaun eingefasst.

Friedrich Dessauer (19.07.1881 bis 16.02.1963) war Naturwissenschaftler mit bahnbrechenden Leistungen in der Röntgen-Technik und in der Forschung zur Krebsbehandlung. Er war Ehrenbürger der Städte Aschaffenburg und Frankfurt am Main. Zur Erinnerung trägt das Friedrich-Dessauer-Gymnasium seinen Namen. Das Grab (Nr. 54) liegt neben dem oben beschriebenen.



Dr. Hugo Güldner (18.07.1866 bis 12.03.1926) war Ingenieur und Motorenbauer. Er verlegte die von ihm gegründete Güldner-Motoren-Gesellschaft 1906 nach Aschaffenburg, wo sie noch heute besteht.

Die Ehefrau Adele Güldner geb. Benecken (18.01.1873 bis 31.12.1927) förderte den Kleinwohnungsbau.

Die 1926 im Jugendstil gestaltete Grabstätte ist von hohen Muschelkalkquadern eingefasst. Zwei Stufen führen vom Weg aus hinauf, zu beiden Seiten der Stufen befinden sich Kugeln, links und rechts steht je eine aus Muschelkalk errichtete Bank.



Der Jurist, Geheime Hofrat und 1897 geadelte Friedrich von Medicus war der große Aschaffenburgs Bürgermeister der Gründerzeit.

Die Medicusstraße ist nach ihm benannt.

Der Grabstein wurde 1904 im Jugendstil von dem Bildhauer Jakob Hofmann hergestellt und besteht aus einer hochformatigen, aufwändig reliefierten Stele aus Kunststein. Die Stele wird nach oben hin schmaler, den Abschluss bildet ein geschweiffter Bogen. Auf der Stelenvorderseite ist auf dem linken Pilaster das Relief einer nur mit Tuchstreifen bekleideten Frau dargestellt, die eine Fackel in der Höhe ihres Kopfes hält, zu ihren Füßen wächst eine Rose. Auf dem rechten Pilaster befindet sich das Relief eines trauernden Mannes in einem antik gestalteten Gewand. Zu seinen Füßen liegt ein Totenschädel. Zu seinen Füßen liegt ein Totenschädel.



Medicus-Grab

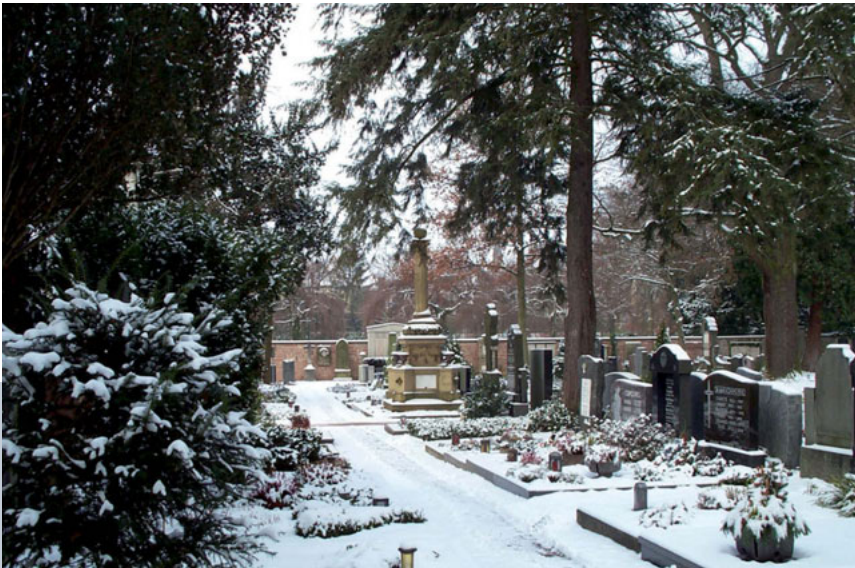
# Der Friedhof als Park

Friedhöfe haben mit der historisch gewachsenen Friedhofskultur eine besondere Bedeutung für den Menschen. Es sind Orte der Andacht und der Besinnung. Hier kann in der Hektik des Alltages Ruhe gefunden werden.

Bänke stehen an besonders schönen Orten und laden zum Verweilen ein. Die Bepflanzung mit Bäumen, blühenden und fruchtenden Sträuchern sowie mit Stauden und Blumenzwiebeln bietet das ganze Jahr über einen freundlichen Anblick. Durch die Veränderungen in der Vegetation sind die verschiedenen Jahreszeiten deutlich erlebbar.

Auf dem Friedhof wird wohl jedem Menschen die Vergänglichkeit des eigenen Lebens bewusst. In dieser Umgebung ist es möglich, sich auf die elementaren Dinge des Lebens zu besinnen.

Die Stadt Aschaffenburg gestaltet die Friedhöfe so, dass diese stille und kontemplative Art der Erholung erlebt werden kann.



# Friedhof und Naturschutz

Neben der Bedeutung für den Menschen sind Friedhöfe auch wichtig für die Natur. Viele zum Teil sehr seltene und gefährdete Pflanzen- und Tierarten können sich hier ansiedeln.

Die Aschaffener Friedhöfe haben je nach ihrer Vielfalt eine größere oder geringere Bedeutung für die Natur.

Es können drei Typen unterschieden werden:

## **Parkfriedhöfe mit altem Baumbestand und Rasenflächen**

Diesen Typ finden wir im Altstadtfriedhof mit dem angrenzenden jüdischen Friedhof, im Waldfriedhof und im Waldfriedhof Obernau.

## **Dorffriedhöfe mit altem Baumbestand:**

Ein Beispiel dafür ist der Friedhof in Schweinheim.

## **Gehölzarme Friedhöfe mit großem Anteil an versiegelter Fläche:**

Zu diesem Typ gehören die alten dörflichen Friedhöfe in Damm, Gailbach und Obernau.



Innerhalb der Friedhöfe gibt es verschiedene Lebensräume.

Unverputzte und fugenreiche Mauern haben eine wichtige Funktion für Wildbienen, Wespen, Ameisen und Eidechsen. Auch Moose, Flechten und seltene Pflanzen wie Zymbelkraut, Mauerrautenfarn und Tüpfelfarn können sich hier ansiedeln.

An der Mauer der Judenfriedhöfe im Altstadtfriedhof und auf dem Erbig sind Zauneidechsen zu beobachten.

In betagten Bäumen gibt es oft Risse, Spalten und Höhlen, die für Insekten, Käfer und Vögel sehr wichtig sind. Gebüsche mit heimischen Gehölzen wie Schwarzer Holunder, Pfaffenhütchen, Alpen-Johannisbeere, Kartoffelrose, Hundsrose und anderen Arten bieten Nahrung und Lebensraum.



Im Waldfriedhof in Leider sind 30 Brutvogelarten im Rahmen der Biotopkartierung registriert worden, unter anderem Mittelspecht, Gartenrotschwanz, Nachtigall, Sommergoldhähnchen, Wachholderdrossel, Weidenmeise, Pirol, Zaunkönig und Zilpzalp. Außerdem sind alte Bäume ein wichtiger Lebensraum für verschiedene Fledermausarten.

In einigen Friedhöfen gibt es große Wiesen, die für Erweiterungen angelegt worden sind. Im Gegensatz zu den Rasenflächen werden diese Wiesen nur zweimal pro Jahr gemäht. Sie sind reich an Gräsern und Kräutern und bieten Nahrung für Insekten und Vögel.



Um die Standortvielfalt zu erhalten bzw. zu erhöhen, werden von der Stadt Aschaffenburg folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Schutz und Erhalt alter Bäume, Duldung von Totholz, soweit dies mit der Verkehrssicherungspflicht vereinbar ist.
- Erhöhung des Laubholzanteils bei Bäumen und Sträuchern.
- Verwendung heimischer Gehölze.
- Belassen des Herbstlaubes, soweit möglich.
- Belassen von Flechten, Moosen, Gräsern und Farnen an Mauern.
- Erhalt von „Unkraut“ in den Randbereichen und an Mauerfüßen.
- Wenige Mähvorgänge, besonders auf den Erweiterungsflächen.



Neben den Maßnahmen, welche die Stadt Aschaffenburg ausführt, um den Friedhof als Lebensraum für Pflanzen und Tiere zu gestalten, ist die Mithilfe der Grabbesitzer notwendig.

Sie können einen Beitrag zum Umweltschutz leisten, indem Sie folgende Punkte beachten:

Verwenden Sie möglichst Kompost statt Torf, nur spezielle Moorbeetpflanzen wie Rhododendron oder Erika sind wirklich auf Torf angewiesen.

Kaufen Sie keine Kunststoffverpackungen, Styropor oder Schmuckgebinde aus künstlichem Material. Falls Sie doch solche Materialien verwenden, nehmen sie die Wertstoffe bitte wieder mit nach Hause.

Entsorgen Sie sonstige Materialien bitte an den vorgesehenen Stellen auf dem Friedhof. Es stehen Behälter für Restmüll und organischen Abfall zur Verfügung.

Verzichten Sie auf Dünger, Unkrautvernichtungsmittel, Pflanzenschutzmittel und auf chemische Mittel bei der Grabsteinpflege.

Dulden Sie „Unkraut“ in den Randbereichen.

Der Blick auf die Pflanzen- und Tierwelt kann dazu beitragen, sich als Teil der Schöpfung zu betrachten. Für manche Menschen ist dies ein tröstlicher Gedanke und kann in der Trauer helfen.

# Verhalten auf dem Friedhof

Um die Würde des Friedhofs zu bewahren, beachten Sie bitte folgende Regeln.

## **Es ist nicht gestattet:**

Wege mit Fahrzeugen zu befahren, ausgenommen sind Kinderwagen, Rollstühle sowie Fahrzeuge der Stadt Aschaffenburg und den zugelassenen von Bestattern, Gärtnern oder Steinmetzen,

Waren aller Art anzubieten,

an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe von Bestattungen und Gedenkfeiern Arbeiten auszuführen,

ohne schriftlichen Auftrag der Angehörigen zu fotografieren oder zu filmen,

Druckschriften zu verteilen,

die Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen,

Einfriedungen und Hecken zu übersteigen, Grabstätten zu betreten,

zu lärmern, zu spielen und zu rauchen,

Tiere mitzubringen, ausgenommen Assistenzhunde.

Um die Grabpflege zu erleichtern, stehen Gießkannen und Handkarren bereit, die gegen 2 Euro Pfand (Münzsystem) ausgeliehen werden können.

Das Wasser wird in den Wintermonaten abgestellt.



# Gebühren

In der Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung der Stadt Aschaffenburg sind die Kosten geregelt. Auszugsweise werden nachfolgend die wichtigsten Gebühren aufgeführt. (Stand 2018)

## Grabgebühren

### Grabstätten für Erdbestattungen

|                                                                          |               |
|--------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. Wahlgräber, 2-stellig, je Sargstelle                                  | 24,00 € /Jahr |
| 2. Wahlgräber, ab 3 Stellen, je Sargstelle                               | 24,00 € /Jahr |
| 3. Solitärgräber im Waldfriedhof und Friedhof Schweinheim, je Sargstelle | 34,00 € /Jahr |
| 4. Reihengrabstätten für                                                 |               |
| a) Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr                          | 23,00 € /Jahr |
| b) Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr                              | 12,00 € /Jahr |

### Grabstätten für Urnen

|                                                 |               |
|-------------------------------------------------|---------------|
| 1. Familiengrabstätten bis 4 Urnen              | 96,00 € /Jahr |
| 2. Reihengrabstätten bis 2 Urnen                | 48,00 € /Jahr |
| 3. Anonymes Urnengrab, 1 Urne                   | 26,00 € /Jahr |
| 4. Urnennischen bis 2 Urnen                     | 72,00 € /Jahr |
| 5. Urnengemeinschaftsgrab, 1 Urne, inkl. Pflege | 39,00 € /Jahr |
| 6. Baumgrab, 1 Urne, inkl. Pflege               | 32,00 € /Jahr |
| 7. Familienbaum bis 8 Urnen, inkl. Pflege       | 36,00 € /Jahr |
| 8. Urnentafel, einmalige Gebühr                 | 98,00 €       |



Die Gebühren für die Benutzung der Grabstätte sind für die Dauer der Ruhezeit, bei Wahlgräbern für die in der Friedhofssatzung festgelegte Dauer des Nutzungsrechts, im Voraus zu entrichten.

Bei Verlängerung des Grabrechtes werden die Grabgebühren entsprechend der Laufzeit des Grabes, aufgerundet auf volle Jahre, erhoben.

## **Erdbestattungsgebühren**

Mit den Leistungen bei Bestattungen werden abgegolten:

Bearbeitung des Antrages, Benutzung der Leichenhalle, Aufbahrung, Trauerfeier und Bestattung, Graböffnen und -schließen, Benutzung der erforderlichen allgemeinen Friedhofseinrichtungen.

|                                                                               |            |
|-------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. Beisetzung von Verstorbenen<br>ab vollendetem 5. Lebensjahr                | 1.378,00 € |
| 2. Beisetzung eines Kindes<br>bis zum vollendeten 5. Lebensjahr in einem Sarg | 484,00 €   |
| 3. Beisetzung von Tot- oder Fehlgeburt                                        | 242,00 €   |

## Urnenbestattungsgebühren

Mit den Leistungen bei Urnenbestattungen werden abgegolten:  
Bearbeitung des Antrages, Benutzung der Leichenhalle, Beisetzung der Urne,  
Benuztung der allgemeinen Friedhofseinrichtungen.

|                                                   |          |
|---------------------------------------------------|----------|
| 1. Beisetzung einer Urne, inkl. einer Trauerfeier | 565,00 € |
|---------------------------------------------------|----------|

## Sonderleistungen

|                                                                                                                  |          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Benutzung                                                                                                     |          |
| a) des Waschraumes                                                                                               | 93,00 €  |
| b) des Harmoniums bei einer Trauerfeier                                                                          | 25,00 €  |
| c) des Verabschiedungsraumes pro<br>angefangene Stunde                                                           | 61,00 €  |
| 2. Zuschlag für Bestattungen außerhalb der üblichen<br>Beerdigungszeiten (Mo. bis Fr. jeweils von 7 bis 16 Uhr): |          |
| a) für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr                                                              | 242,00 € |
| b) für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr                                                                  | 97,00 €  |
| c) für die Beisetzung einer Urne                                                                                 | 61,00 €  |
| 3. Trauerfeiern bei Bestattungen außerhalb der Stadt Aschaffenburg                                               |          |
| a) innerhalb der üblichen Beerdigungszeiten                                                                      | 221,00 € |
| b) außerhalb der üblichen Beerdigungszeiten                                                                      | 279,00 € |



- |                                                                                                                |         |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 4. Unterstellung einer Urne ab dem 20. Tag nach der<br>Einlieferung pro Tag                                    | 5,00 €  |
| 5. Aufbewahrung einer verstorbenen Person ohne Inanspruchnahme<br>anderer Leistungen je angefangene 24 Stunden | 56,00 € |

## **Verwaltungskosten**

- |                                                                                               |         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1. Genehmigung zur Errichtung oder Änderung einer<br>baulichen Anlage oder eines Grabdenkmals | 49,00 € |
| 2. Grabplatzbestätigung/Urnenanforderung                                                      | 8,00 €  |
| 3. Übergang/Übertragung eines Grabrechtes                                                     | 16,00 € |



# Öffnungszeiten

Die Friedhöfe sind durchgehend geöffnet. Davon abweichende Regelungen finden sich auf den Tafeln an den Eingängen.

Wenn Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an:  
Friedhofsverwaltung der Stadt Aschaffenburg

Pfaffengasse 9, Telefon: (0 60 21) 3 30-1501 oder 3 30-1502

sowie an Ihr Bestattungsinstitut.

Weitere Informationen finden Sie in der Friedhofs- und Bestattungssatzung sowie in der Gebührensatzung der Stadt Aschaffenburg.

Internetadresse: [www.aschaffenburg.de](http://www.aschaffenburg.de)

E-Mail: [garten-und-friedhofsamt@aschaffenburg.de](mailto:garten-und-friedhofsamt@aschaffenburg.de)



# Impressum:

**Herausgeber:** Stadt Aschaffenburg, der Oberbürgermeister  
Stand: Juni 2019

**Redaktion:** Stadt Aschaffenburg  
Garten- und Friedhofsamt  
Großostheimer Straße 201  
63741 Aschaffenburg

**Fotos:** Alle Fotos Stadt Aschaffenburg

**Gestaltung:** art+coaching  
[www.rene-fugger.de](http://www.rene-fugger.de)

**Druck:** Kinzlinger Werbung und Druck  
Ruchelnheimstrasse 25  
63743 Aschaffenburg



*... vielleicht wird auch noch die Todesstunde  
uns neuen Räumen jung entgegensenden!*

*Hermann Hesse (1877 1962)*



*Ein Mensch, den wir liebten, ist nicht mehr da.  
Aber er ist überall, wo wir sind und seiner gedenken.*

*Augustinus*